



Unterlage 01

Projektwettbewerb Arealentwicklung Wytheid

Neubauten für Schule, Feuerwehr und Kultur, Erstfeld

Gemeinde Erstfeld

Projektwettbewerb Arealentwicklung Wytheid

Kriens, 27. März 2024

Version 3.0



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage	3
1.1.	Kurzportrait Schule Erstfeld	3
1.2.	Kurzportrait Feuerwehr Erstfeld	3
1.3.	Pfarrzentrum/Pfrundhaus	4
1.4.	Entflechtung Schule/Feuerwehr	4
1.5.	Nutzungsstrategie Schul- und Gemeindeinfrastrukturen Erstfeld	4
1.6.	Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude Schlossberg (Ersatz Pfarrzentrum/Pfrundhaus)	5
2.	Aufgabenstellung Projektwettbewerb	5
2.1.	Neubau Schulhaus Linden	6
2.2.	Neubau Mehrzweckgebäude Schlossberg	6
2.3.	Umgebung	6
2.4.	Ziel des Projektwettbewerbs	7
3.	Allgemeine Bestimmungen	7
3.1.	Veranstalterin	7
3.2.	Verfahrensbegleitung	7
3.3.	Art des Verfahrens	7
3.4.	Teilnahmeberechtigt	7
3.5.	Ausschreibung und Anmeldung	8
3.6.	Anonymität / Beschriftung	8
3.7.	Sprache	8
3.8.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	8
3.9.	Preisgericht und Experten	9
3.10.	Teamzusammensetzung	9
3.11.	Arbeitsgemeinschaften	9
3.12.	Befangenheit und Ausstandsgründe	9
3.13.	Vorprüfung	10
3.14.	Beurteilung	10
3.15.	Ausschlüsse	10
3.16.	Gesamtpreisumme	10
3.17.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	10
3.18.	Weiterbearbeitung	10
3.19.	Honorarkonditionen für Projektierung, Ausführung und Realisierung	11
3.20.	BIM-Planung im Projektwettbewerb und Projektierung	12
3.21.	Bereinigungsstufe	12
3.22.	Veröffentlichung	12
3.23.	Rechtsschutz	12
4.	Termine und Unterlagen	13
4.1.	Terminübersicht	13
4.2.	Publikation / Bezug der Unterlagen	13
4.3.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	13
4.4.	Anmeldefrist	13
4.5.	Begehung	14
4.6.	Fragestellung, Fragenbeantwortung	14
4.7.	Gipsmodell	14
4.8.	Einzureichende Unterlagen	14



4.9.	Abgabetermin und Eingabeort	16
4.10.	Jurierung, Information der teilnehmenden Büros	16
5.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	17
5.1.	Areal Wytheid Projektwettbewerb	17
5.2.	Planungsperimeter	18
5.3.	Baurechtliche Vorgaben	19
5.4.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsrichtlinien	22
5.5.	Raumprogramm	23
5.6.	Umgebungsgestaltung und Parkierung	23
5.7.	Kosten und Wirtschaftlichkeit	24
5.8.	Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit	25
5.9.	Energie und Gebäudetechnik	25
5.10.	Akustik	26
5.11.	Baugrund und Altlasten	26
5.12.	Zivilschutzräume	26
6.	Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	26
7.	Schlussbestimmungen	26
8.	Genehmigung	27



1. Ausgangslage

Das Areal Wytheid ist am süd-westlichen Ende der Gemeinde Erstfeld zwischen der Reuss und dem Bahnhof Erstfeld verortet. Es beinhaltet die Schulanlage Jagdmatt der Primarstufe mit Singsaaltrakt und Sportgebäude, das Schulhaus Wytheid der Oberstufe mit dem Feuerwehrlokal, das Schulhaus Stegmatt der Primarstufe und zwei Kindergärten, das Provisorium Jagdmatt und der Kindergartenpavillon. Das Pfarreizentrum/Pfrundhaus befindet sich ebenfalls auf dem Schulareal.



Abbildung: Übersichtsbild Quelle: Florian Pfister, Urner Zeitung

Nr.	Gebäude	Nr.	Gebäude
1.	Schulhaus Stegmatt (Primarstufe)	6	Provisorium Jagdmatt
2.	Pfarreizentrum /Pfrundhaus	7	Singsaaltrakt Jagdmatt
3.	Schulhaus Wytheid (Oberstufe) inkl. Feuerwehrlokal	8	Sportgebäude Jagdmatt
4.	Anbau Feuerwehr (nicht sichtbar)	9	Schulhaus Jagdmatt (Primarstufe)
5.	Kindergarten-Pavillon	10	öffentliches WC Jagdmatt

1.1. Kurzportrait Schule Erstfeld

An der Schule Erstfeld werden rund 420 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis in das neunte Schuljahr unterrichtet. Die Schule Erstfeld führt aktuell 4 Kindergärten, 13 Primarklassen und 6 Abteilungen in der Oberstufe. Die gesamte Schule arbeitet mit dem Integrativen Fördermodell. Rund 60 Lehrpersonen arbeiten an der Schule Erstfeld. Der Schulrat ist verantwortlich für die strategische Führung der Schule. Für die operative Führung der Schule Erstfeld ist die Schulleitung zuständig.

1.2. Kurzportrait Feuerwehr Erstfeld

Die Feuerwehr Erstfeld wurde im Jahr 1844 gegründet. Aktuell sind 115 Feuerwehrleute aktiv, davon 15 Frauen. Insgesamt besitzt die Feuerwehr Erstfeld fünf Fahrzeuge und verschiedene Anhänger mit diversem Einsatzmaterial. Das Feuerwehrlokal ist im Erdgeschoss des Schulhauses Wytheid untergebracht. Die Feuerwehr Erstfeld ist Stützpunkfeuerwehr und kann zur Unterstützung der Feuerwehren im Urner Oberland aufgeboten werden.



1.3. Pfarreizentrum/Pfrundhaus

Mit der zentralen Lage und den guten Anbindungen an den öffentlichen Verkehr ist das Pfarreizentrum St. Josef mit seinem Saal für rund 250 Personen ein idealer Ort für kleine und grosse Veranstaltungen.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Erstfeld haben an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 einem Tauschgeschäft mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde betreffend Übernahme der Liegenschaft Pfarreizentrum/Pfrundhaus durch die Gemeinde Erstfeld zugestimmt womit die Liegenschaft seit Januar 2024 im Eigentum der Gemeinde Erstfeld ist. Im Gegenzug erhielt die Kirchengemeinde das Schulhaus Kirchmatt. Das Schulhaus Kirchmatt dient keinem schulischen Zweck mehr und befindet sich nicht auf dem Areal Wytheid. Die Kirchengemeinde beabsichtigt im Jahr 2024/25 einen separaten Projektwettbewerb zur Umnutzung durchzuführen.

1.4. Entflechtung Schule/Feuerwehr

Das Feuerwehrlokal der Stützpunktfeuerwehr Erstfeld befindet sich aktuell im Erdgeschoss und in einem Anbau des Schulhauses Wytheid. Die Feuerwehrausfahrten auf allen Seiten des Gebäudes verunmöglichen eine attraktive und sichere Gestaltung des Aussenbereiches für die Schule. Über den Vorplatz der Ausfahrten Richtung Westen führt zudem die wichtigste Erschliessung des Langsamverkehrs für das Schulhaus und Sportgebäude Jagdmatt.

1.5. Nutzungsstrategie Schul- und Gemeindeinfrastrukturen Erstfeld

Im April 2023 hat der Gemeinderat Erstfeld die Nutzungsstrategie Schul- und Gemeindeinfrastrukturen Erstfeld (Unterlage 06) verabschiedet. In dieser Nutzungsstrategie wird anhand einer kompletten Übersicht über alle verfügbaren Räumlichkeiten im Besitze der Gemeinde Erstfeld der Bedarf für die verschiedenen Nutzungen der Gemeinde aufgezeigt. Effizient und mit einem Minimum an neuen Gebäuden soll damit der Raumbedarf der Gemeinde Erstfeld für die nächsten Jahre sichergestellt werden.

Ein zentraler Bestandteil der Nutzungsstrategie ist das Mehrzweckgebäude Schlossberg (am heutigen Standort des Pfarreizentrums) mit neuen Räumlichkeiten für die Feuerwehr, einem Mehrzwecksaal, der aktuellen Anforderungen entspricht, ergänzt mit Räumen für schulergänzende Tagesstrukturen (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung etc.).

Die Nutzungsstrategie zeigt ebenfalls den Raumbedarf der Schule Erstfeld auf. Um die zum Teil schon langjährigen Provisorien ersetzen und zusätzlichen Schulraum schaffen zu können, ist der Bau eines neuen Schulgebäudes erforderlich.

Das Feuerwehrlokal im Schulhaus Wytheid entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem muss der lediglich befristet bewilligte Anbau rückgebaut werden. Im Rahmen diverser Standortabklärungen (u.a. Testplanung) erwies sich der Standort beim heutigen Pfarreizentrum/Pfrundhaus als beste Variante für den Neubau eines Feuerwehrlokals. Der Rückbau und die Umnutzung der Räumlichkeiten im Schulhaus Wytheid zu Schulräumen (Schulküche, technisches Gestalten) sind nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfes und der wenig flexiblen Nutzbarkeit des Pfarreizentrums wurde beschlossen, am Standort des Pfarreizentrums/Pfrundhaus einen Neubau für die Feuerwehr und den Saal zu erstellen. Der Standort erwies sich zudem aufgrund der Synergien mit dem neuen Saal als geeigneter Standort für schulergänzende Tagesstruktur.

Die Neubauvariante ermöglicht flexible, zukunftsorientierte, optimale betriebliche Abläufe, bietet eine optimierte Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Unterhalt. Es bietet sich die Chance

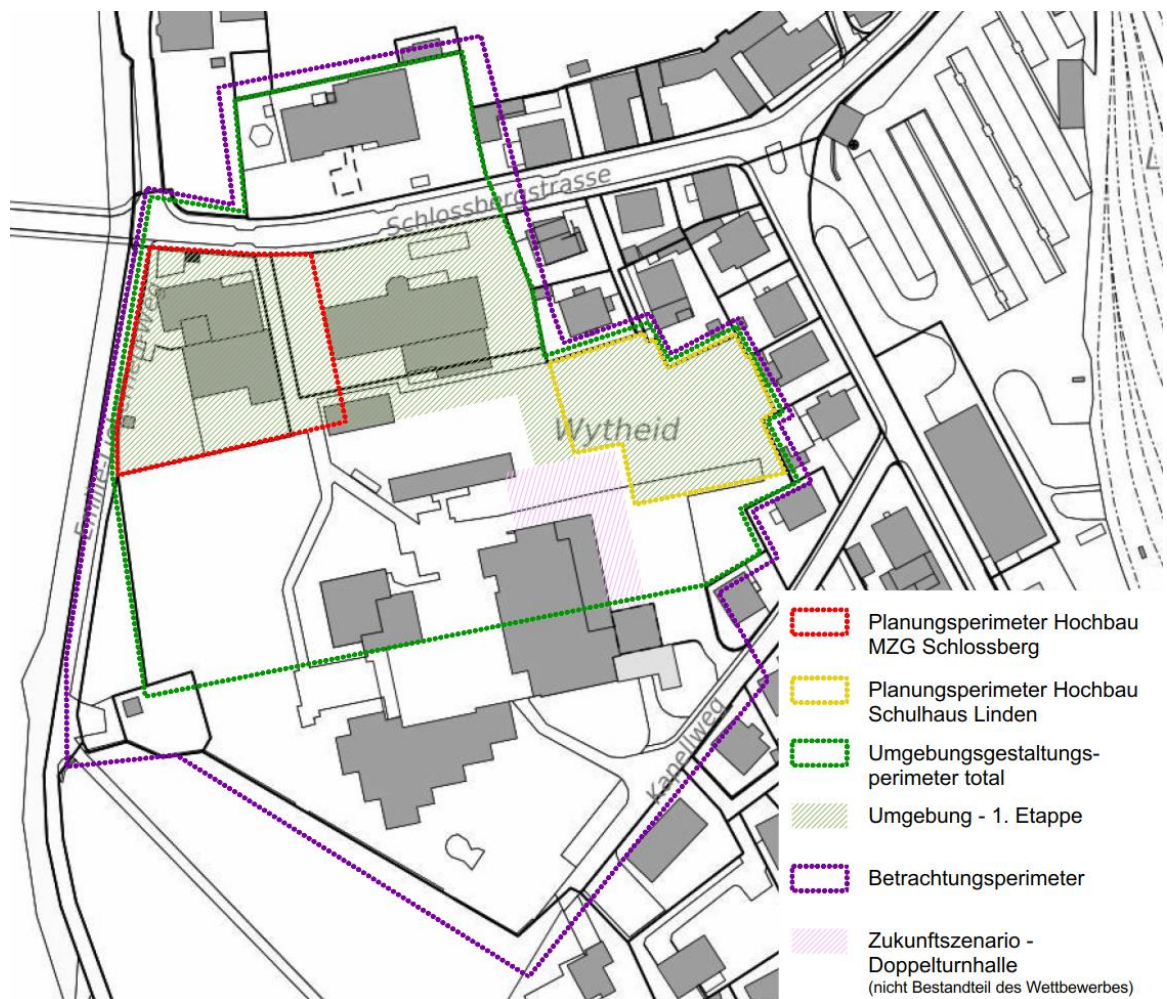


ein Mehrzweckgebäude zu gestalten, dass langfristig zukunftsfähig und attraktiv für Einwohner, Mitarbeitende und Feuerwehrmitglieder ist.

- 1.6. Machbarkeitsstudie Mehrzweckgebäude Schlossberg (Ersatz Pfarreizentrum/Pfrundhaus) hts architekten + partner ag erstellten im Jahr 2023 im Auftrag der Gemeinde Erstfeld eine Machbarkeitsstudie für ein neues Mehrzweckgebäude auf der Parzelle des Pfarreizentrum/Pfrundhaus inkl. Grobkostenschätzung. Im Gebäude sollen das Feuerwehrlokal, ein Mehrzwecksaal und schulergänzende Tagesstruktur untergebracht werden. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2023 liegt den Unterlagen bei (Unterlage 05).

2. **Aufgabenstellung Projektwettbewerb**

Der Projektwettbewerb umfasst zwei Gebäude: Neubau Mehrzweckgebäude Schlossberg und Neubau Schulhaus Linden.





2.1. Neubau Schulhaus Linden

Der Neubau Schulhaus Linden für die Primarstufe und Kindergarten wird auf einer unbebauten Fläche erstellt und dient als Schulraumerweiterung. Mit dem Neubau soll das Schulareal funktional gefasst und die Lärmemission Richtung Wohnquartier eingegrenzt werden. Neben dem Neubau gilt es die Umgebung nutzungsgerecht zu gestalten.

Das Raumprogramm sieht folgende schulische Räume vor:

- 4 Kindergärten mit Gruppenraum
- 3 Zimmer flexibel nutzbar als Klassenzimmer oder Fachzimmer Primarstufe (bildnerisches und textiles Gestalten)
- 3 Gruppenräume für Klassenzimmer/Fachzimmer Primar
- 1 Werkraum mit Materialraum
- 1 Zimmer für Förderunterricht
- 1 Lehrpersonenzimmer
- Nebenräume

Über die detaillierten Raumbedürfnisse gibt das Raumprogramm (Unterlage 02) Auskunft.

2.2. Neubau Mehrzweckgebäude Schlossberg

Das Mehrzweckgebäude Schlossberg soll Räumlichkeiten für die Feuerwehr, die schulergänzende Tagesstruktur sowie einen Mehrzwecksaal beinhalten.

Über die Raumbedürfnisse gibt das Raumprogramm (Unterlage 02) Auskunft.

Das Raumprogramm sieht übergeordnet Räume für folgende Nutzungen vor:

- Feuerwehrlokal (Fahrzeughalle, Material, Nebenräume)
- Schulergänzende Tagesstruktur (Mittagstisch, Aufenthalt, Büro)
- Mehrzwecksaal (Multifunktionsraum, Foyer, Nebenräume)

Der Standort des MZG Schlossberg (Feuerwehr, Mehrzwecksaal, schulergänzende Tagesstrukturen) wurde anhand der Nutzungsstrategie (Unterlage 06) unter Berücksichtigung vieler Faktoren im Planungssperimeter Hochbau MZG Schlossberg festgelegt. Die vorgängig erstellten Studien empfehlen das bestehende Pfarreizentrum / Pfrundhaus für den Rückbau freizugeben.

2.3. Umgebung

Vielfältige Spiel- und Lernlandschaft für den Aufenthalt während der Schule und in der Freizeit sollen angeboten werden (Unterlage 07). Eine konfliktfreie Erschliessung und Durchwegung von Schule, Feuerwehr und öffentlicher Nutzung ist zu gewährleisten. Die Umgebungsgestaltung wird in geeigneten Etappen umgesetzt. Zu den ersten Etappen gehören die Flächen in den Bereichen des Schulhaus Linden und dem Mehrzweckgebäude Schlossberg sowie derer Erschliessung. In einem weiteren Schritt erfolgt die Umgebungsgestaltung des Schulhauses Wytheid zusammen mit dem Rückbau des Feuerwehrranbaus und der Umnutzung des Feuerlokals im EG Wytheid zu Schulräumen (Schulküche, technisches Gestalten).



- 2.4. Ziel des Projektwettbewerbs
Der anonyme Projektwettbewerb soll Lösungsmöglichkeiten für das Schulhaus Linden und das Mehrzweckgebäude Schlossberg sowie der Umgebungsgestaltung aufzeigen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen folgende Ziele erfüllen (Aufzählung ohne Rangierung/Gewichtung):

- eine hohe Qualität der ortsbaulichen und architektonischen Lösung im Kontext zu dem gesamten Areal
- Schul- und Feuerwehrbetrieb ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Auslagerungen und Provisorien sind nicht vorzusehen
- Entflechtung Schulbetrieb und Feuerwehr
- zweckmässige innenräumliche Qualitäten
- optimale und zweckmässige Umsetzung des Raumprogramms hinsichtlich Funktionalität unter Wahrung grösstmöglicher Flexibilität
- konstruktiv, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Konzeption
- optimaler Umgang mit den Anforderungen an die Klimaadaptation durch Nutzung des Sonnenlichts unter gleichzeitiger Beachtung des sommerlichen Wärmeschutzes bzw. der Nachtauskühlungsthematik in Berücksichtigung vom Föhn
- Nutzung erneuerbare Energien
- wirtschaftliche Lösung in Investition, Betrieb und Unterhalt
- Attraktive Freiraumgestaltung, abgestimmt mit den bestehenden und geplanten Bauten und Anlagen und deren Nutzungen auf dem Areal

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Veranstalterin
Veranstalterin für das Verfahren ist die Gemeinde Erstfeld, vertreten durch den Gemeinderat, 6472 Erstfeld.
- 3.2. Verfahrensbegleitung
Büro für Bauökonomie AG
Vera Roos
Am Mattenhof 14
6010 Kriens

vera.roos@bfbag.ch
- 3.3. Art des Verfahrens
Der Projektwettbewerb Arealentwicklung Wytheid wird als offenes, einstufiges anonymes Verfahren ausgeschrieben. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und fällt unter das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- 3.4. Teilnahmeberechtigt
Teilnahmeberechtigt sind Teams zusammengesetzt aus Architekten und Architektinnen sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.



Projektwettbewerb

- Zur Teilnahme berechtigt sind Teams (Architektur und Landschaftsarchitektur) mit entsprechendem Abschluss einer Hoch- / Fachhochschule oder einem Eintrag in das schweizerische Register A oder B.
- Bewerbende aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt oder Landschaftsarchitekt zugelassen sein.

Nachfolgend aufgeführte Unternehmen, welche vorliegende Unterlagen erarbeitet oder dessen Zusammenhang einzelne Leistungen erbracht haben, sind zum Verfahren zugelassen. Da die Unterlagen offengelegt sind, entsteht den bisher Beauftragten kein unzulässiger Vorteil, ferner haben diese an der vorliegenden Ausschreibung nicht mitgewirkt.

- Metron AG, 5210 Brugg
- hts architekten + partner ag, 6460 Altdorf
- G&A Architekten AG, 6460 Altdorf

3.5. Ausschreibung und Anmeldung

Der Projektwettbewerb wird auf simap und im Amtsblatt des Kantons Uri ausgeschrieben. Die Interessenten haben sich mit einem Anmeldeformular am Projektwettbewerb anzumelden. Nach Erhalt der Anmeldung werden die Zugangsdaten für den Download den Teilnehmenden zugestellt.

3.6. Anonymität / Beschriftung

Die Durchführung des Projektwettbewerbes erfolgt **anonym**. Sämtliche einzureichende Unterlagen sind mit einem **Kennwort** und mit dem Vermerk **«Arealentwicklung Wytheid, Erstfeld»** zu beschriften.

Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt ist, werden von der Beurteilung und Entschädigung ausgeschlossen.

3.7. Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projektes gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrenssprache.

3.8. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Das Verfahren richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, Nr. 3.3111) vom 15. November 2019; Stand am 1. Juni 2023, dem Reglement über den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement, Nr. 3.3115) vom 4. April 2023; Stand am 1. Juni 2023. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Mit Einreichung eines Projektvorschlages haben die Teilnehmer die Verfahrensgrundsätze als verbindlich anerkannt. In gleicher Weise ist es für die Veranstalterin bindend. Die Teilnehmer akzeptieren die Entscheide des Preisgerichts, auch jene in Ermessensfragen.



3.9. Preisgericht und Experten

Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Markus Zraggen, Gemeindevizepräsident
- Christian Kieliger, Schulratspräsident
- Simon Baumann, Leiter Bauamt Erstfeld

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Thomas Lussi, dipl. Architekt ETH SIA BSA, Vorsitz
- Benedikt Rigling, dipl. Architekt ETH SIA BSA
- Dominique Knüsel, Architektin MA FH SIA
- Christoph von Arx, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA

Experten und Berater ohne Stimmrecht

- Thomas Brunner, Amt für Raumentwicklung (Denkmalpflege Kanton Uri)
- Elmar Kunz, Pirmin Jung Sursee (Nachhaltigkeit, Brandschutz, Holzbauingenieur)
- Rebekka Wyler, Gemeindeverwalterin
- Carlo Zraggen, Feuerwehr-Kommandant
- Agnes Dittli, Schulleitung
- Alois Furrer, Bauamt Erstfeld
- Camille Stockmann, Büro für Bauökonomie AG
- Vera Roos, Büro für Bauökonomie AG

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

3.10. Teamzusammensetzung

Für die Bearbeitung des Projektwettbewerbes sind Landschaftsarchitekten in das Planerteam zu integrieren. Mehrfachbeteiligungen für die Landschaftsarchitekten in anderen Teams sind nicht erlaubt. Die Landschaftsarchitekten haben das Anrecht auf eine Beauftragung zu den Konditionen unter Ziffer 3.19. Gleichzeitig mit dem Anmeldeformular haben die Teilnehmenden der Verfahrensbegleitung mitzuteilen, welches Landschaftsarchitekturbüro sie beiziehen.

3.11. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) unter Architekturbüros sind zugelassen.

3.12. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Teilnehmer bestätigen, dass:

- kein Anstellungsverhältnis zur Auftraggeberin, zu Mitgliedern des Preisgerichts oder zu einem im Programm zum Projektwettbewerb aufgeführten Experten besteht
- keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu einem im Programm zum Projektwettbewerb aufgeführten Experten besteht.

Präzisierung zur Befangenheit innerhalb anderweitiger Planergemeinschaften, Planerteams und Generalplanerteams:

- Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt vor, falls für den Vertreter des Preisgerichts, für einen Experten oder für einen teilnehmenden Planer ein wesentlicher Umsatz in dieser Vertragskonstellation erwirtschaftet wird.



Die Verantwortung dafür, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern. Die Beteiligten am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

- 3.13. Vorprüfung
Die Vorprüfung wird durch das Büro für Bauökonomie AG sowie Berater/innen und Experten/innen vorgenommen.
- 3.14. Beurteilung
Die Beurteilung der Projekte erfolgt nicht öffentlich.
- 3.15. Ausschlüsse
Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden:
- von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.
 - von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.
- 3.16. Gesamtpreissumme
Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes beträgt CHF 175 000 inkl. MWST. Es werden 4 – 8 Preise erteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.
- Für Ankäufe stehen höchstens 40% der Preissumme zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Erfolgt eine Rangierung mit einem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ankauf als erstangierten, so sind dazu mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Auswahlgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter der Auftraggeberin, notwendig.
- 3.17. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht
Die Entwürfe gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.
- 3.18. Weiterbearbeitung
Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts, mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung im Umfang zu 100% Teilleistungen nach der SIA Ordnung 102 / 2014 bzw. 105 / 2014 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, in Absprache mit dem Siegerteam, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen, dies würde beim Architektenteam 41.5% Teilleistungen bzw. beim Landschaftsteam 39% Teilleistungen ausmachen.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die fachlichen und behördlichen Instanzen.



- 3.19. Honorarkonditionen für Projektierung, Ausführung und Realisierung
Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wird für die Weiterbearbeitung ein KBOB Planervertrag zwischen der Gemeinde Erstfeld und dem Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro abgeschlossen.
Für den Planervertrag gelten nachfolgende Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis.

Architektur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020

Die Gesamtleitung gemäss Art. 3.4.1 SIA 102 / 2020 (gemäss Teilleistungen)

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 %, (Felsabbau, Baugrubensicherung, Grundwasserhaltung, Pfahlfundationen zu 50%)
- BKP 2 Gebäude zu 100 %
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50 % bei Beizug eines Fachplaners
- BKP 4 Umgebung zu 50 % (Reduktion wegen Beizug eines Landschaftsarchitekten)
- BKP 9 Mobiliar nach effektivem Aufwand

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Faktor für Umbau $U = 1.00$
- Teilleistungen $q =$

	100 %	bei Beizug Dritte für Kostenplanung / Bauleitung 58.5%
Vorprojekt	9%	7% (2% GKS, KS)
Bauprojekt	21 %	17% (4% KV)
Bewilligungsverfahren	2.5%	2.5%
Ausschreibung	18%	10% (8% Ausschreibung und Vergabe)
Ausführungsprojekt	16%	15% (1% Werkverträge)
Ausführung	29%	6% (23% Bauleitung Kostenkontrolle)
Inbetriebnahme, Abschluss	4.5%	1% (3.5% Abrechnung)
- Stundenansatz $h = \text{CHF } 135.00$ exkl. MWST



Landschaftsarchitektur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt. vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 4 Umgebung zu 100 %

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n =$ Mittelwert 1.0
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Teilleistungen $q = 100\%$ bei Auftragserteilung an Kostenplaner 64%
- Stundenansatz $h =$ CHF 135.00 exkl. MwSt.

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung werden als Pauschale mit 3.0% abgerechnet.

Die Fachplaner werden mittels Fachplanersubmission im Nachgang zum Projektwettbewerb ermittelt. Eine Beauftragung eines Fachplaners wird in Aussicht gestellt, sofern ein Teilnehmer einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Siegerprojekts geleistet hat.

3.20. BIM-Planung im Projektwettbewerb und Projektierung

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Planung die Zuhilfenahme einer Gebäudedatenmodellierung (BIM) für alle beteiligten Planer verbindlich vorzugeben. Der Koordinationsaufwand unter den Planern kann separat verrechnet werden. Vom Architekten muss aber ein IFC-Modell bis zur SIA Phase «Ausführung» zur Verfügung gestellt werden, welches nicht spezifisch verrechnet werden kann.

3.21. Bereinigungsstufe

Das Preisgericht behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Wettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. In dieser Stufe ist die Anonymität ebenfalls gewährleistet.

3.22. Veröffentlichung

Die Auftraggeberin hat die Absicht, das Ergebnis des Wettbewerbs zu veröffentlichen. Dabei bestimmt sie den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Parteien zu Stillschweigen verpflichtet. Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen anschliessend in gegenseitigem Einverständnis das Recht auf Veröffentlichung unter gegenseitiger Namensnennung.

3.23. Rechtsschutz

Die Gemeinde Erstfeld erlässt nach Abschluss des Projektwettbewerbes eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.



4. Termine und Unterlagen

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 4.1. | Terminübersicht | |
| | Publikation / Bezug Unterlagen | Freitag, 12. April 2024 |
| | Bezug Modelle | 12. April – 30. Juni 2024 |
| | Anmeldefrist | Freitag, 03. Mai 2024 |
| | Fragenstellung anonym | Mittwoch, 08. Mai 2024 |
| | Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden | Dienstag, 21. Mai 2024 |
| | Abgabetermin Planunterlagen, Verfasserkuvert | Donnerstag, 29. August 2024 |
| | Abgabetermin Modell | Donnerstag, 12. September 2024 |
| | Jurierung / Information | Oktober / November 2024 |
| | Bericht/ Ausstellung | November / Dezember 2024 |

- 4.2. Publikation / Bezug der Unterlagen
 Der Projektwettbewerb wird auf simap ausgeschrieben. Das Programm, das Raumprogramm und das Anmeldeformular für den Projektwettbewerb können unter www.simap.ch ab **Freitag, 12. April 2024**, heruntergeladen werden.
 Die Wettbewerbsunterlagen können nach Eintreffen des Anmeldeformulars mittels Download-Link bezogen werden. Der Download-Link und die Zugriffsdaten werden den Interessenten nach Erhalt der Anmeldung und des Depots per Mail zugestellt.

- 4.3. Unterlagen zum Projektwettbewerb
 Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

Unterlage	Datei-Format
01 Programm zum Projektwettbewerb	PDF
02 Raumprogramm mit Mengennachweis	PDF, Excel
03 Verfasserblatt	Excel
04 Flächen- / Volumenberechnungen	Word
05 Machbarkeitsstudie, Grobkosten	PDF
06 Nutzungsstrategie Schul- und Gemeindeinfrastrukturen Erstfeld	PDF
07 Konzept Umgebungsgestaltung ecovia	PDF
08 Unterlagen G+A Architekten	PDF
09 Testplanung metron	PDF
10 Situationsplan inkl. Höhenkurven	dwg/dxf
11 Plangrundlagen bestehender Gebäude	PDF
12 Grundwasserschutzzonen Reglement	PDF
13 Schlackenablagerungen Untersuchung, Geotest AG	PDF
14 Handlungshilfe zur Anpassung an den Klimawandel für Gemeinden	PDF
15 FKS Schweizer Richtlinien Feuerwehruzufahrten Stellflächen	PDF
16 Kantonales Schutzinventar	PDF

- 4.4. Anmeldefrist
 Das Anmeldeformular für den Bezug der Unterlagen und die Teilnahme am Projektwettbewerb ist bis spätestens am Freitag, 03. Mai 2024 **ausschliesslich** an folgende Mail-Adresse zu richten:

vera.roos@bfbag.ch



4.5. Begehung
Das Gelände des Planungssperimeters zum vorliegenden Wettbewerbsverfahren ist frei zugänglich. Es findet keine gemeinsame Begehung statt.

4.6. Fragestellung, Fragenbeantwortung
Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind an das Verfahrenssekretariat über die Wettbewerbswebseite bis am Mittwoch, 08. Mai 2024, 16:00 Uhr zu stellen.

Für jede Frage ist der entsprechende Programmpunkt aufzuführen und das Bezugsdokument zu nennen. Fragen allgemeiner Art sind klar von den Fragen zu den projektspezifischen Hinweisen zu trennen.

Sämtlichen Teilnehmenden werden bis spätestens am Dienstag, 21. Mai 2024 die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum Programm über denselben Link zur Verfügung gestellt.

4.7. Gipsmodell
Für den Bezug der Modellgrundlage wird den Teilnehmenden nach Eingang der Anmeldung und des Depots ein Gutschein abgegeben, mit welchem das Modell ab April 2024 direkt beim Modellbauer bezogen werden kann. Der Bezug/Bestellung muss bis spätestens 30. Juni 2024 erfolgen.

Adresse des Modellbauers für Direktbezug gegen Voranmeldung:

MODELLWERKSTATT Katrin Sommerauer GmbH
Frau Katrin Sommerauer
Q4 Altdorf Ost
Hellgasse 23
6460 Altdorf

041 500 47 37

4.8. Einzureichende Unterlagen
Die Wettbewerbsteilnehmer/innen haben folgende Unterlagen anonym einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle)
- Verfasserkuvert
- EDV-Daten müssen auf der Wettbewerbswebseite mit den Abgabeplänen und -dokumenten als PDF-Dateien, in Originalgrösse A0 und in A3 für den Jurybericht (in der Datenmenge reduziert ohne Vektor Grafik) hochgeladen werden.

Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen.

4.8.1. Pläne A0
Abzugeben sind maximal 4 Blätter A0 (Querformat 84/120cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Eingaben nur auf Datenträger sind nicht erlaubt.

Die teilnehmenden Teams dürfen nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.



Darstellung, MST	Informationsinhalt
Situationsplan, MST 1:500	Darstellung des Projektvorschlages als Dachaufsicht mit bestehenden Gebäuden und der Freiraumgestaltung im Umgebungsgestaltungspereimeter. Die Erschliessung und die Bezeichnung der Eingänge und Zufahrten mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein.
Grundrisse, MST 1:200	Darstellung aller Grundrisse der Nutzungen mit den Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm und Flächenangaben in m ² sowie bei erdberührenden Grundrissen ist die angrenzende Umgebungsgestaltung im Planungsperimeter darzustellen.
Schnitte, MST 1:200	Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie der Darstellung der Landschaft und angrenzenden Bauten (Umgebung).
Fassaden, MST 1:200	Fassaden, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie der Darstellung der Landschaft (Umgebung) und der benachbarten Gebäude.
Fassadenschnitt MST 1:50	Typischer Fassadenschnitt mit Aussenansicht vertikal, die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben (u.a. Fensterdetails, Dachrand, Sockel, etc.)
Visualisierung	Es werden maximal vier (Pro Gebäude zwei) Visualisierung zur Beurteilung zugelassen.
Modell	1:500 in Weiss gehalten, mit Darstellung der Bepflanzung.
Erläuterungsberichte auf den Plänen	Mit Aussagen zu <ul style="list-style-type: none">• architektonischen Konzept• Aussenraumgestaltung inkl. Erschliessung & Entflechtung Schule, Feuerwehr und öffentliche Nutzung• Nachweis Schleppkurven (Unterlage 15)• statischen Konzept• Angaben zu Energie und Nachhaltigkeit (PV-Anlage)• Aussagen zu Realisierung und zum Bauablauf (Bauen unter laufendem Betrieb), Baustelleninstallation• Aussagen zum sommerlichen Wärmeschutz• Brandschutzkonzept• Aussenraumbelichtung• Reduzierung der Hitzebelastung innerhalb des Schulareals soweit sinnvoll sind die Informationen mit Schemata zu ergänzen bzw. darzustellen



4.8.2. EDV-Daten-Abgabe über die Wettbewerbswebseite (Abgabepläne, Formulare, Schemas)

Die Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen.

Inhalt	Informationsinhalt	Form
Abgabepläne	in Originalgrösse A0 und in A3 für den Jurybericht (in der Datenmenge reduziert ohne Vektor Grafik).	PDF
Raumprogramm	Ausgefüllte Unterlage 02 Nachweis Raumprogramm.	PDF Excel
Berechnung nach SIA 416	ausgefüllte Vorlage Unterlage 04 mit nachvollziehbaren Schemas zur Flächen-/Volumenberechnung	PDF Excel

4.8.3. Verfasserkuvert

Inhalt	Informationsinhalt	Form
Verfasserkuvert	Verfasserblatt Unterlage 03 mit allen Projektbeteiligten	Papier

Das Verfasserblatt ist in einem mit dem Kennwort und dem Vermerk **«Arealentwicklung Wytheid, Erstfeld»** bezeichneten und verschlossenen separaten Kuvert (Wahrung Anonymität) beizulegen.

4.9. Abgabetermin und Eingabeort
Abgabetermin für sämtliche Unterlagen bis spätestens **Do, 29. August 2024, bis 16:00 Uhr**

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:

Büro für Bauökonomie AG

**Am Mattenhof 14
6010 Kriens**

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00, 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00, 13.30 – 16.00 Uhr

Abgabetermin für das Modell **Do, 12. September 2024, bis 16.00 Uhr**

Abgabeort für das Modell ist:

Wird im Rahmen der Fragenbeantwortung bekannt gegeben.

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und auch nicht entschädigt.

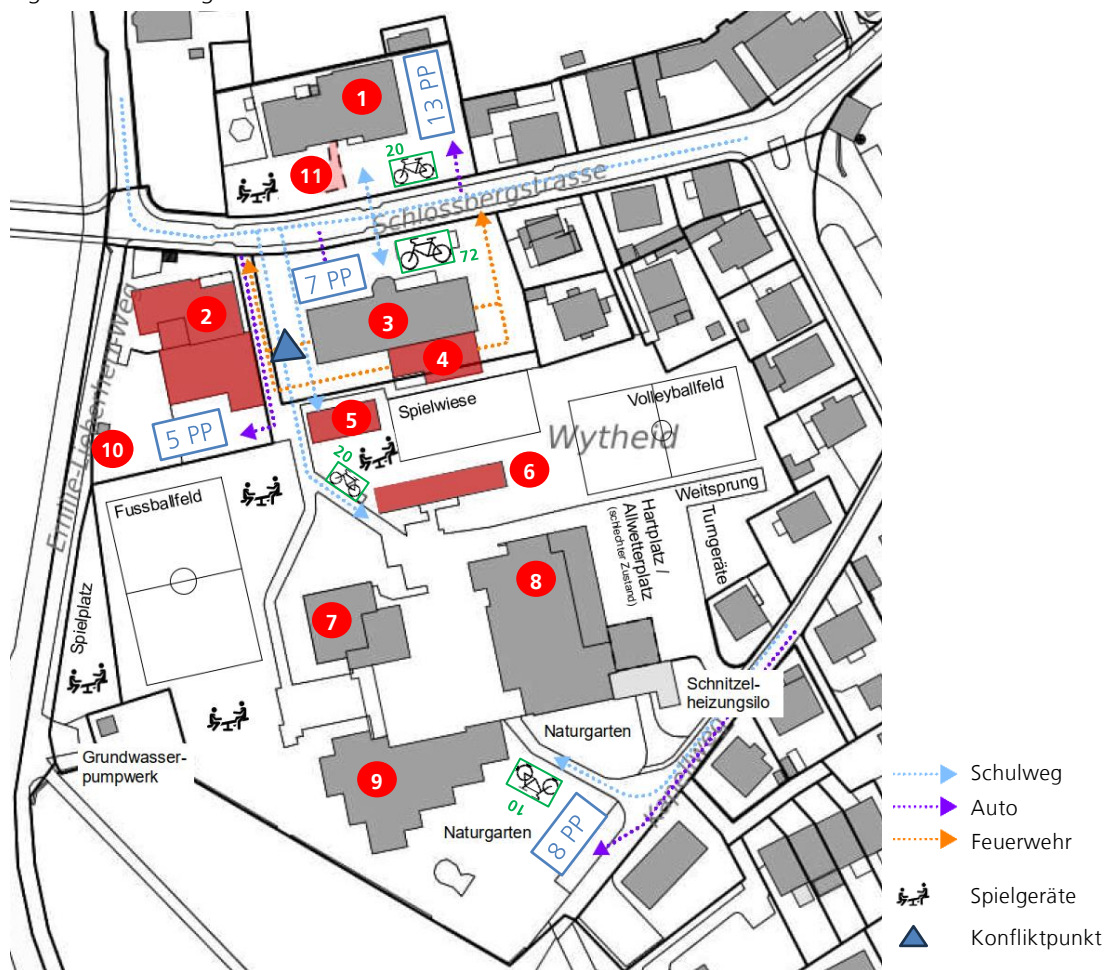
4.10. Jurierung, Information der teilnehmenden Büros

Die Beurteilung erfolgt durch das Preisgericht und den beigezogenen Experten im Oktober bis November 2024. Der Entscheid der Jury und der Jurybericht wird den am Wettbewerb beteiligten Architekten im Anschluss zugestellt.



5. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

5.1. Areal Wytheid Projektwettbewerb
 Das heutige Schulareal gliedert sich in verschiedene Gebäude. Die Nutzung der bestehenden Anlage sieht wie folgt aus:



Nr.	Gebäude	Nutzung	
1.	Schulhaus Stegmatt	Primarstufe	Bestand
2.	Pfarreizentrum/Pfrundhaus	kirchliche- und weltliche Anlässe	Abbruch / Teilabbruch
3.	Schulhaus Wytheid	Oberstufe	Bestand
4.	Anbau Feuerwehr	Feuerwehr	Abbruch nach Erstellung Mehrzweckgebäude Schlossberg
5.	Pavillon	Kindergarten	Abbruch nach Neubau Schulhaus Linden
6.	Provisorium Jagdmatt	Primarstufe	Abbruch nach Abschluss Sanierungen
7.	Singsaaltrakt Jagdmatt	Schule	Bestand
8.	Sportgebäude Jagdmatt	Sport und Schwimmen	Bestand
9.	Schulhaus Jagdmatt	Primarstufe	Bestand
10.	WC Jagdmatt	öffentlich	Bestand
11.	Silo (unterflur)	Schnitzelheizung	Mittelfristig Rückbau



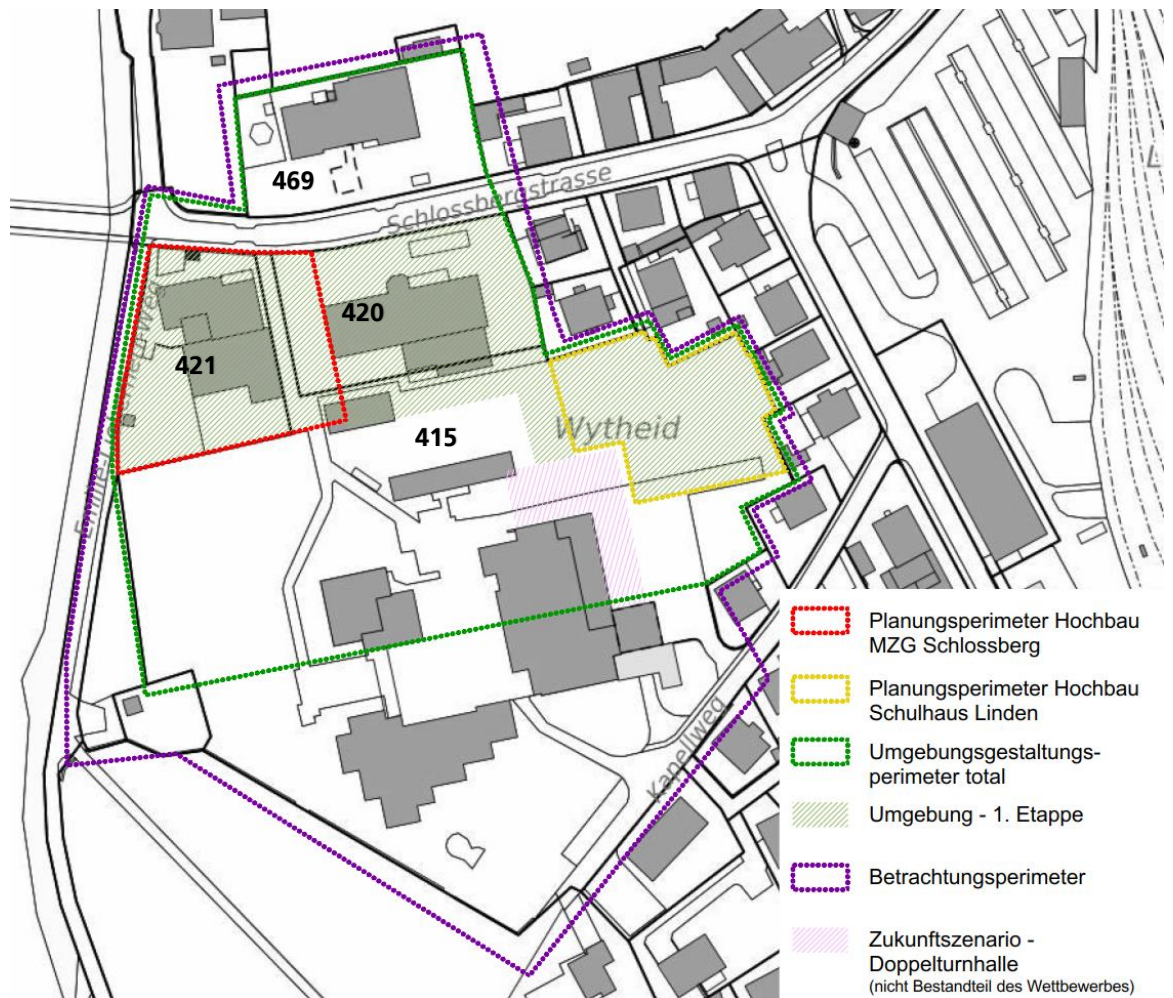
Das heutige Pfarreizentrum/Pfrundhaus (2) wird einem Neubau weichen. Unter Einhaltung des Raumprogramms ist auch ein Teilabbruch denkbar. Nach Fertigstellung des Mehrzweckgebäude Schlossberg wird der Anbau Feuerwehr (4) rückgebaut. Die Räume der Feuerwehr im EG Wytheid (3) werden zu Schulräumen (Schulküche, technisches Gestalten) umgebaut. Der Rück- und Umbau dieser Räume ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektwettbewerbs.

Der Kindergartenpavillon (5) wird nach der Erstellung des Schulhauses Linden rückgebaut.

Das Provisorium Jagdmatt (6) wird in naher Zukunft weiterhin benützt werden, ein Rückbau erfolgt erst, wenn sämtliche Neubauten, Umbauten und Sanierungsarbeiten auf dem Areal abgeschlossen sind.

5.2. Planungsperimeter

Der rote Perimeter kennzeichnet den Bereich für den Neubau Mehrzweckgebäude Schlossberg. Der Neubau Schulhaus Linden soll innerhalb des gelben Perimeters Platz finden. Der Umgebungsgestaltungsperimeter ist grün und der Betrachtungsperimeter violett dargestellt.





Arealentwicklung Wytheid, Gemeinde Erstfeld
Projektwettbewerb

Alle Liegenschaften innerhalb des Betrachtungsperimeters befinden sich im Eigentum der Gemeinde Erstfeld. Grenzabstände können unterschritten werden. Für das Mehrzweckgebäude Schlossberg ist Richtung Osten auch eine Bebauung der Liegenschaften 415 und 420 möglich. Zu Nachbarliegenschaften sind die Grenzabstände jedoch zwingend einzuhalten. Ebenfalls einzuhalten ist der Strassenabstand inkl. der entsprechenden Sichtweiten.

Planungsperimeter Hochbau

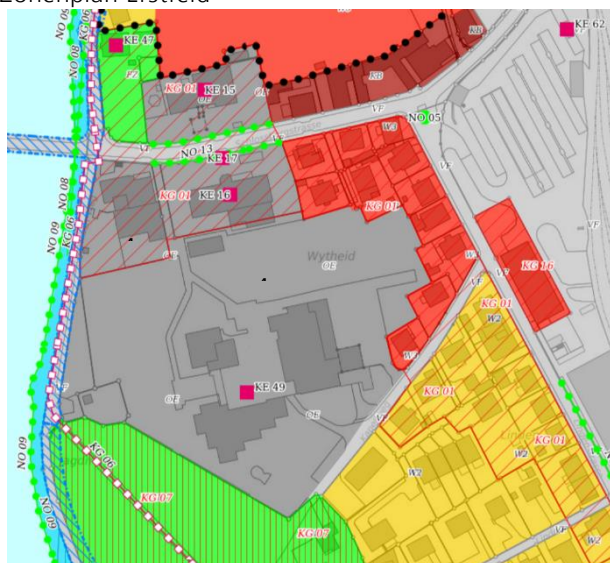
Innerhalb des roten Perimeters soll das geforderte Raumprogramm Mehrzweckgebäude Schlossberg (Unterlage 02) und die Anforderungen an die Erschliessung und des Aussenraums konzipiert werden.





Innerhalb des gelben Perimeter soll das geforderte Raumprogramm Schulhaus Linden (Unterlage 02) konzipiert werden.






5.3. Baurechtliche Vorgaben

Die Grundstücke-Nr. 415, 420, 421 und 469 liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die gesamten Parzellen 420, 421 und 469 werden von der Ortsbildschutzzone überlagert. Das bedeutet, dass der Bauten von architektonisch guter Qualität sein muss und sich ins bestehende Ensemble der beiden Schulhäuser Wytheid und Stegmatt und den umliegenden Gebäuden einzugliedern hat.

5.3.1. Zonenplan Erstfeld



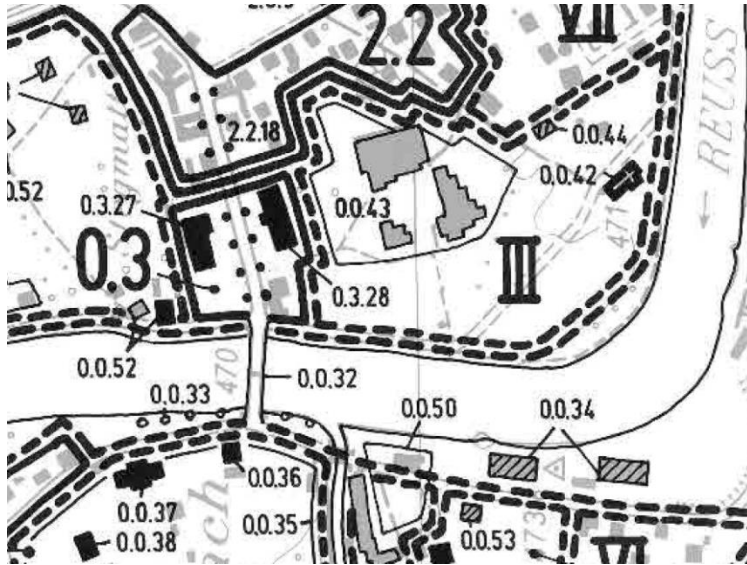
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Ortsbildschutzzone
-  Kulturobjekt regional / national, linear
-  Naturobjekt lokal, linear

-  Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen
-  Gewässer
-  Gewässerraumzone
-  Kulturobjekt lokal
-  Gewässerraumzone, überlagert



5.3.2. ISOS Erstfeld

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist ein Grundlageninstrument, das den Behörden der Denkmalpflege und des Bau- und Planungswesens hilft, baukulturelle Werte zu erkennen und langfristig zu sichern.



Die „Baugruppe 03- Schulbezirk am nördlichen Brückenkopf des Reussüberganges“ hat das Erhaltungsziel A, diese besagt: Erhalten der Substanz. Die Gruppe hatte besondere räumliche, architektonische historische Qualitäten und ist als Bedeutend eingestuft.

Das Pfrundhaus ist nicht als Einzelelement erwähnt. In Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege, darf dieses rückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Es gilt zu beachten, dass eine Wechselbeziehung der Bauten stattfindet und als Ganzes ablesbar ist.

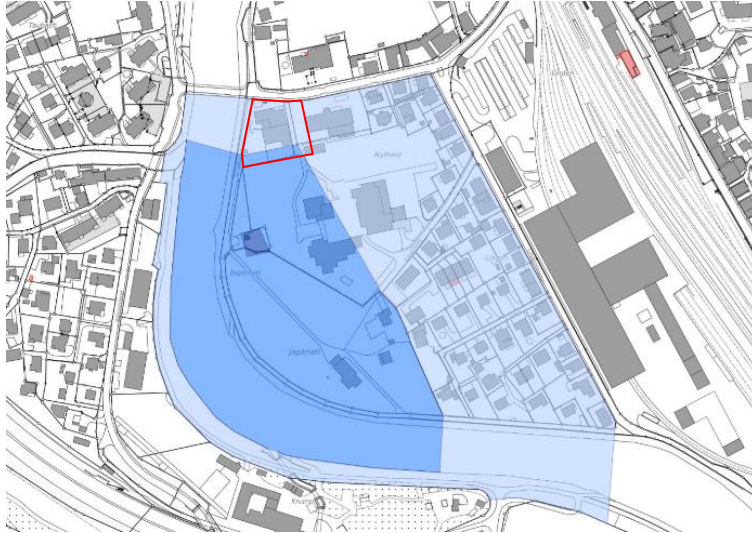
Die „Umgebungszone III - Umgebung der Jagdmatt-Kapelle, Ort des Schwingfests, mit direktem Bezug zum Flussufer“ hat das Erhaltungsziel a, dieses besagt: Erhalten der Beschaffenheit. Der Bereich wird als bedeutend eingestuft.




In Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege ist ein standortgebundener Bau in der Umgebungszone möglich.

Einzelelement 0.0.43 – Schulhaus Jagdmatt, niedriger Baukomplex aus einfachen Sichtbetonkuben, erbaut 1964/66, verunklärt durch Renovation und Umbauten von 1984.



5.3.3. Gewässerschutzzone

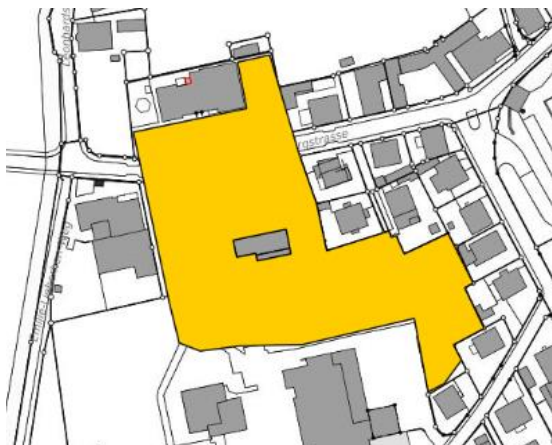


-  Grundwasserschutzzone S2 / S2a / S2b
-  Grundwasserschutzzone S3
-  Planungsperimeter Hochbau MZG Schlossberg

Die Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen für die Grundwasserschutzzone des Grundwasserpumpwerkes Jagdmatt (Unterlage 12) besagten, dass in der Schutzzone S2 die Sanierung und der Ersatz bestehender Bauten und Anlagen zulässig, wenn während dem Bau und Betrieb der Bauten und Anlagen Schutzmassnahmen getroffen werden damit eine Verunreinigung des Grundwassers verhindert werden kann.

Bauten sind innerhalb des Planungsperimeters Hochbau MZG Schlossberg möglich. Für Bauarbeiten ist der Bezug einer hydrogeologischen Baubegleitung erforderlich.

5.3.4. Altlastenkataster



belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig

Teile des Areals sind im Altlastenkataster als belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingetragen. Die Altlasten sind auf Schlackenablagerungen der SBB zurückzuführen. Entsprechende Altlastenrechtliche Untersuchungen wurden getätigt. Die Sanierung der Altlasten erfolgt vor Baubeginn des Schulhauses Linden durch die Gemeinde Erstfeld und ist nicht Bestandteil des Projektwettbewerbs.



- 5.4. Gesetzliche Grundlagen und Planungsrichtlinien
Im Rahmen der Planung und Ausführung des Projektes sind nebst den „allgemeinen Regeln der Baukunst“ alle einschlägigen Gesetze, Normen, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben insbesondere folgende Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften und Normen ihre Gültigkeit (Aufzählung nicht abschliessend):

Planungs- und Baugesetz 40.1111

vom 13. Juni 2010, Stand 1. Januar 2022

https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-40_1111?effective-from=20220101

Reglement zum Planungs- und Baugesetz (RPBG)

vom 6. Dezember 2011, Stand am 1. Januar 2018

https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-40_1115?effective-from=20180101

Energiereglement des Kanton Uri

Vom 16. Dezember 2008, Stand 1. Januar 2023

https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-40_7215?effective-from=20230101

Energiegesetz Schweiz (EnG)

vom 30. September 2016 (Stand am 1. Februar 2024)

[SR 730.0 - Energiegesetz vom 30. September 2016 ... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

Bau- und Zonenreglement Gemeinde Erstfeld

vom 1. Juni 2017, Stand 26. Juni 2023(7 Umweltschutz und Raumordnung)

<https://erstfeld.ch/index.php/politik/rechtssammlung>

Brandschutzrichtlinien

Schweizerisches Brandschutzregister VKF

<https://www.vkg.ch/de/praevention/brandschutz>

Behindertengerechte Bauweise – Hindernisfreie Bauten

Die Gebäude, die Erschliessung und die Aussenraumgestaltung sind hindernisfrei zu gestalten.

Die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten", Ausgabe 2009 wird als verbindlich vorausgesetzt.

ISOS

[Bundesamt für Kultur BAK \(admin.ch\)](#)

Empfehlungen Schulraumplanung Luzern

[Schulbauten - Kanton Luzern](#)

SIA Richtlinien

VSS Normen



5.5. Raumprogramm

Schulhaus Linden

Total ca. 1 220 m²

- 4 Kindergärten mit Gruppenraum
- 3 Zimmer flexibel nutzbar als Klassenzimmer oder Fachzimmer Primarstufe (bildnerisches und textiles Gestalten)
- 3 Gruppenräume für Klassenzimmer/Fachzimmer
- 1 Werkraum inkl. Materialraum
- 1 Zimmer für Förderunterricht
- 1 Lehrpersonenzimmer
- Nebenräume

Das Gebäude soll den heutigen Anforderungen von Kindergärten entsprechen. Zudem werden die genannten Klassenzimmer auch als Fachzimmer Gestaltung genutzt. Diese sollen gemeinsames Arbeiten mit dem Werkraum ermöglichen. Die Räume sollen zweckmässig und in der Nutzung dennoch flexibel sein. Spätere Änderungen müssen möglich sein. Der Gebäudecharakter ist fliegend und verbindend.

Mehrzweckgebäude Schlossberg **Total ca. 1 680 m²**

- Feuerwehrlokal (Fahrzeughalle, Material, Nebenräume)
- Schulergänzende Tagesstruktur (Mittagstisch, Aufenthalt, Büro)
- Mehrzwecksaal (Multifunktionsraum, Foyer, Nebenräume)

Im Raumprogramm Mehrzweckgebäude Schlossberg sind die Räume und die entsprechenden Nutzungen definiert. Die Räume der Feuerwehr sind nicht öffentlich. Die Werkstatt und ein Teil der Fahrzeuge werden von den technischen Mitarbeitenden der Gemeinde mitgenutzt. Idealerweise besteht die Möglichkeit zur Nutzung der WC-Anlagen für aussenliegende Anlässe rund ums Mehrzweckgebäude. Die Einrichtung des Feuerwehrlokals ist zweckmässig. Änderungen bei der Nutzung müssen möglich sein.

Der Mehrzwecksaal bietet Platz für Vereinsanlässe aller Art. Der unterteilbare Mehrzwecksaal wird auch durch die schulergänzende Tagesstruktur für den Aufenthalt genutzt. Die Mitbenützung des Mehrzwecksaales durch die schulergänzende Tagesstruktur ermöglicht eine Verkleinerung des Raumbedarfs. Die Küche verfügt über einen Bereich für den Saal und einen Bereich für die Tagesstruktur. Dank der flexiblen Unterteilung kann die Küche bei grösseren Anlässen als eine Einheit genutzt werden. Die separaten Räume der schulergänzenden Tagesstruktur erfüllen die entsprechenden Anforderungen. Die Einrichtung ist zweckmässig. Wo möglich, wird eine gemeinsame Nutzung angestrebt. Die Erschliessung der schulergänzenden Tagesstruktur soll möglichst direkt auf die Spielflächen der Schule erfolgen und ist, wie auch die Erschliessung des Mehrzwecksaales, räumlich von der Feuerwehrezufahrt zu trennen.

Die detaillierten Raumbedürfnisse sind in der Unterlage 02 Raumprogramm definiert.

5.6. Umgebungsgestaltung und Parkierung

Die Arealentwicklung Wytheid umfasst alle Schulhäuser und soll die Schule als Einheit stärken und fördern und einen fließenden, verbindenden Charakter ausweisen. Die attraktive Aussenraumgestaltung mit Wegen und Plätzen soll die verschiedenen Schulhäuser und Nutzungen verbinden und einen fließenden Übergang der verschiedenen Stufen und Bereiche der Schulanlage schaffen. Die Umgebung soll vielfältige Räume für Spielen, Lernen und Aufenthalt aller Altersgruppen der Schule bieten. Der Standort für einen Hartplatz/Allwetterplatz ist auf dem Schulareal aufzuzeigen. Die Aussenraumgestaltung gewährleistet jedoch auch, dass weiterhin Festzelte (25 x 40m – ca. 1300 Personen) aufgestellt und Veranstaltungen durchgeführt werden können.



Die vorgegebene Anzahl an Velo- und Autoabstellplätze (Unterlage 02 Raumprogramm) müssen im Umgebungsgestaltungsperimeter erreicht werden. Veloabstellplätze sind dezentral für jedes Gebäude zu erstellen. Eine konfliktfreie Erschliessung der Autoabstellplätze muss gewährleistet sein. Die Autoabstellplätze (25 – 30 Parkfelder) können zentral erstellt werden. Alle Autoabstellplätze sind öffentlich und werden bewirtschaftet. Für den Güterumschlag sollen alle Gebäude mit Personenwagen erreichbar sein. Um die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen ist die Schaffung eines Kiss and Ride Bereichs (Elterntaxi) zu prüfen.

Das Baufeld Planungsperimeter Hochbau MZG Schlossberg befindet sich auf dem Schulareal. Um die jetzigen Konfliktpunkte zu lösen und künftig zu verhindern, muss eine Entflechtung der verschiedenen Nutzungen, wie Schule, Feuerwehr und öffentliche Nutzungen in erster Linie baulich und sekundär organisatorisch angestrebt werden. Dementsprechend sind die Erschliessungen und Aussenräume, sowie die Abläufe der Feuerwehr, der Parkierung und des Langsamverkehrs aufzuzeigen.

Die Schlossbergstrasse bleibt für Erstfeld weiterhin eine wichtige Verkehrsachse. Mit einer Neugestaltung soll jedoch die Möglichkeit geschaffen werden, die Verkehrsfläche für Veranstaltungen als Platz, gefasst von den Fassaden der Schulhäuser Stegmatt und Wytheid, zu nutzen.

Der Aussenraum sollte ökologischen Kriterien folgen. Es sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu verwenden und das Regenwasser sollte, wo möglich, versickern.

Im geplanten Areal muss die Hitzebelastung im Sommer so weit wie möglich reduziert werden. Das Dokument «Handlungshilfe zur Anpassung an den Klimawandel für Gemeinden» (Unterlage 14) kann als Planungshilfe verwendet werden. Erwähnte Massnahmen im Dokument für die Hitze-reduzierung sind unter anderem:

- Durchlüftung des Areals
- Windgeschützte Bereiche einplanen (Föhn)
- Oberflächen sind zu begrünen oder zumindest hitzeoptimiert zu gestalten
- Beschattung von Aufenthaltsbereichen sowie stark der Sonnenstrahlung exponierten Fassaden
- Regenwassermanagement, Entsiegelung von Böden, Gewährleistung von feuchten Böden um in Hitzeperioden das Verdunsten zu ermöglichen (Schwammstadt)
- Aussenbereiche für Unterricht (z.B bildnerisches, textiles und technisches Gestalten)
- Freiräume und Biodiversität, Möglichkeit für einen Unterricht im Freien sowie Schaffung von ausreichenden Grünflächen für den Aufenthalt
- Sport- und Spiellärm ist zu berücksichtigen (Quartierlage)
- Priorisierung und Etappierbarkeit der Umsetzung

5.7. Kosten und Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit in der Erstellung sowie in Betrieb und Unterhalt - im Sinne der Lebenszyklus-betrachtung - wird von der Auftraggeberin hohe Bedeutung zugemessen.

Die Grobkostenschätzung der Potenzialanalyse von CHF 8.66 Mio. (BKP 1-9) inkl. MwSt. erstellt durch die hts architekten + partner für das Mehrzweckgebäude Schlossberg weist eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ auf.

Die Grobkostenschätzung von rund CHF 8.5 Mio. inkl. MwSt. für das Schulhaus Linden, erstellt durch die G&A Architekten, Altdorf, weist eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ auf. Die Kosten für die Altlastensanierung sind nicht Bestandteil der Grobkostenschätzung.



Den erhobenen Grobkostenschätzungen liegen die Studien in der Beilage (Unterlage 05) zugrunde.

Im Rahmen der Vorprüfung werden zu den Wettbewerbsbeiträgen in engerer Wahl eine vergleichende Grobschätzung der Baukosten, Genauigkeit $\pm 20\%$ erstellt.

5.8. Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit

Die Bauten sind in ihrer Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt, wie z.B. Beständigkeit der Gebäudehülle). Massgebend ist dabei eine Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude.

Gute Werte bei der Erstellung (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) werden erreicht durch:

- kompakte Baukörper / kleine Gebäudehüllenzahl
- reduzierter Aufwand unter Terrain
- einfaches und durchgehendes Tragwerk mit angemessenen Spannweiten
- ressourcenschonende Materialisierung
- Systemtrennung (Primär-, Sekundär und Tertiärkonstruktion) für eine gute Zugänglichkeit und Austauschbarkeit insbesondere auch der gebäudetechnischen Anlagen.

Gute Werte im Betrieb (Betriebsenergie, Treibhausgasemissionen) werden erreicht durch:

- Gut wärmedämmende Gebäudehülle für eine hohe Behaglichkeit im Winter
- Angemessener Fensteranteil und funktionaler, aussenliegender sommerlicher Wärmeschutz für eine hohe Behaglichkeit im Sommer und den Übergangszeiten.
- Bauten und Anlagen, insbesondere der sommerliche Wärmeschutz wird windbeständig ausgeführt (Föhngebiet).
- Gute Tageslichtnutzung
- Sinnvolles Lüftungskonzept mit einfacher und zugänglicher Medienführung
- Max. Eigenproduktion von Strom mit PV-Anlagen auf dem Dach und allenfalls an den Fassaden.

5.9. Energie und Gebäudetechnik

Für Neubauten ist der SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040) vorgesehen. Von den möglichen Labeln wird bei der Bewertung keines bevorzugt. Entscheidend ist ein schlüssiges Konzept.

Die Wärmeversorgung für den gesamten Planungssperimeter wird mittels bereits bestehender Holz-schnitzelheizung erfolgen. Für das Mehrzweckgebäude Schlossberg kann der bestehende Anschluss des Pfarreizentrums/Pfrundhaus genutzt werden. Für das Schulhaus Linden wird eine neue Zuleitung ab Schnitzelheizung Jagdmatt oder ab Verbindungsleitung Wytheid erstellt.

Lüftungsanlagen: Abhängig von der Nutzung der Räume ist eine kontrollierte Lüftung erforderlich. Diese soll durch zentrale mechanische Lüftungsanlagen erfolgen (keine automatische Fensterlüftung; keine Einzelraumlüftungsgeräte).

Kälteanlagen: Das Projekt soll so ausgestaltet und optimiert werden, dass der Nachweis des genügenden sommerlichen Wärmeschutzes erfolgen kann, ohne dass Kälteanlagen für eine aktive Kühlung nötig sind.



Projektwettbewerb

- 5.10. Akustik
Für die bauakustischen Anforderungen in der gleichen Nutzungseinheit muss nach der SIA 181:2006 geplant werden. Für die aktuelle Planung wird die Stufe 2 für alle Anforderungen angestrebt. Für die Gebäudehülle müssen die Mindestanforderungen nach SIA 181:2020 eingehalten werden.
- 5.11. Baugrund und Altlasten
Das Areal ist mit Schlacken aus der Zeit der Dampflokomotiven belastet und im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Uri eingetragen. Die Gemeinde Erstfeld beauftragte das Büro Geotest für technische Untersuchung im Bereich des Schulhauses Wytheid (Unterlage 13). Benötigte Spezialisten für die Altlastensanierung werden separat durch die Auftraggeberin beauftragt.
- 5.12. Zivilschutzräume
Es besteht keine Schutzraumbaupflicht.

6. Beurteilungskriterien Projektwettbewerb

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Ortsbauliche Qualitäten
- Architektonische, gestalterische Qualitäten
- Betrieblich-funktionelle Tauglichkeit
- Funktionalität, gestalterische Qualität und Ökologie des Aussenraumes
- Wirtschaftlichkeit (Investition und Unterhalt)
- Konstruktiv angemessene Lösungen
- Nachhaltigkeit und Ökologie
- Energetische und Klima-Aspekte (klimapositives Bauen)
- Bauablauf (Bauen unter laufendem Betrieb / kurze Bauzeit)

Das Preisgericht behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht der Gewichtung.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Entwurfes erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Im Weiteren akzeptieren sie die Entscheide des Preisgerichts, auch in Ermessensfragen.

Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Uri vom 15. November 2019, Stand 1. Juni 2023 (IVöB; RB 3.3111) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.



8. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Veranstalterin und dem Preisgericht genehmigt.

Erstfeld, 08. März 2024

.....
Markus Zraggen, Gemeindevizepräsident

.....
Christian Kieliger, Schulratspräsident

.....
Simon Baumann, Leiter Bauamt Erstfeld

.....
Thomas Lussi ETH, dipl. Architekt ETH SIA BSA

.....
Benedikt Rigling, dipl. Architekt ETH SIA BSA

.....
Dominique Knüsel, Architektin MA FH SIA

.....
Christoph von Arx, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA